Pol. civ.
16
m
Fiche

<36601948690015

<36601948690015

Bayer. Staatsbibliothek

Pol. civ. 16 m

Fiche

Ohnvorgreifliche
Betrachtungen
über die drey
zu Mannheim gekrönten Schriften
von der
besten ausführbaren Verhütung
des
Kindermords.

Dresden und Leipzig,
bey Joh. Gottl. Immanuel Breitkopf.
1785.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Einleitung.

Die Ausschreibung der Preisaufgabe über die besten ausführbaren Mittel, dem Kindermord abzuhelfen, ohne die Unzucht zu begünstigen? — macht unserem jetzigen Jahrhundert Ehre: Sie beweist aber auch, wie weit wir noch vom Ziele entfernt sind. Eines der größten Verbrechen, welches das sittliche und politische Elend erzeugt, ist noch im Schwange, ja es ist vielleicht jetzt mehr im Schwange, als jemals: Gewöhnlich sucht man den Beystand des Arztes, wenn die Krankheit schon ihre größte Stärke erreicht hat. — Mehr denn hundert Schriften

sind über diesen wichtigen Gegenstand eingelaufen. Viele wurden noch vor Zuerkennung des Preises bekannt gemacht; und drey erhielten den Preis gemeinschaftlich. Jeder, der diese drey Schriften lieset, findet das zu verhütende Uebel in einem verschiedenen Gesichtspunkt dargestellt, und verschiedene Mittel vorgeschlagen, welche demselben abhelfen sollen. In keiner aber ist der zweifelhafte Knoten aufgelöset: Welches eigentlich, nach dem Sinn der Ausschreiber des Preises, **ausführbare**, und welches hingegen **unausführbare** Mittel seyn möchten? — Es war auch, ohne einen gewissen Staat, wenigstens gewisse politische Verhältnisse mehrerer einander ähnlicher Staaten zum Gegenstand zu wählen, der Begrif der Ausführbarkeit ganz unbestimmbar. Denn hätte man das überhaupt ausführbar nennen wollen, was mit den wenigen einfachen Regeln des Natur- und allgemeinen

Staats-

Staatsrechts harmoniret: so war die Preisaufgabe überflüßig. Mehrere Weltweisen hatten die Frage schon kurz und bündig beantwortet: Aber sie hatten auch erfahren, daß es ihnen, so wie bey andern aus dem natürlichen Recht geleiteten, schönen Sätzen ergieng: daß nur die Worte nachgebetet wurden, aber an Ausübung derselben, wegen der mannigfaltigen Kollision der natürlichen Pflichten mit den bürgerlichen Verhältnissen und Vorurtheilen nicht zu denken war. — Gieng wohl die Absicht des Stifters jenes Preises dahin, dergleichen, auf höchstmögliche politische Vollkommenheit abzielende Vorschläge, die bisher in andern Schriften zerstreuet waren, gesammlet, und in guter Ordnung dargestellt zu sehen? — Oder wollte derselbe nur solche Vorschläge erfahren, welche der Verfassung der meisten Europäischen Staaten angemessen wären, der physischen und moralischen Gebrechlich-

keit, welche das eiserne Herkommen, und die Uebereinstimmung der gesittesten Nationen geheiliget haben? —

Der Inhalt der gekrönten Schriften vermehrt diese Ungewißheit. Die erste ist ganz nach jenem Muster entworfen: Sie will die Quelle des Uebels ganz abwenden; Sie will die Nation selbst umschaffen, welche durch Weichlichkeit und falsche Moralität verdorben ist. Die beyden anderen hingegen scheinen nur das letztere Ziel, wiewohl auf verschiedenen Wegen zu verfolgen. Sie bedecken die tiefen Wunden, welche unausbleibliche Würkungen unserer heutigen Verfeinerung sind, mit kühlenden und erweichenden Umschlägen, die das Uebel lindern, aber den Grund desselben nicht zerstöhren können. Gleichwohl theilte sich der Beyfall: jeder von drey erwählten Richtern gab einer dieser Abhandlungen den Preis: alle drey

wurden

wurden dem Publikum als die besten, welche über diesen Gegenstand geschrieben waren, vorgelegt. Die Ungewißheit dieser Entscheidung muß nothwendig Aufmerksamkeit erregen; Sie muß mehrere Menschenfreunde auffordern, über diese, vorzüglich gut geheissene Recepte, deren Inhalt doch so verschieden ist, neue Betrachtungen anzustellen, um wo möglich in einer so wichtigen Sache zu mehrerer Gewißheit zu gelangen. Es ist ein betrübter Beweis der Wankelmüthigkeit des Menschen in Abwägung moralischer Wahrheiten, daß vielleicht nicht zwey von so vielen eingeschickten Schriften in Plan und Ausführung vollkommen übereinstimmend waren, und daß drey der weisesten Männer Deutschlands, über jenen Gegenstand, welchem sie gewiß alle Anstrengung widmeten, nicht einig wurden.

Um ſo weniger können auch gegenwärtige Bemerkungen auf unfehlbare Ueberzeugungen Anſpruch machen. Aber ſie können doch darzu dienen, durch Zuſammenhaltung der vorgelegten Meynungen und Vorſchläge, ein größeres Licht über die Sache zu verbreiten.

Erster Abschnitt.

Regeln bey Verhütung der Verbrechen.

Melius est, occurrere in tempore, quam post exitum vindicare.

L. 1. Cod. quando lic. unic. fin. jud. se vindic.

Der weise Gesetzgeber, welcher ein Verbrechen verhüten will, sucht zuvörderst die ersten Quellen des Uebels auf; und sind deren mehrere vorhanden: so vergleicht er die Größe und gemeinschaftliche Verbindung derselben; er vernachläßiget aber auch kleinere, mitwirkende Ursachen nicht, welche in das Uhrwerk der Staatsmaschine nur zuweilen eingreifen, und die Unordnung zwar nicht hervorbringen, aber vermehren und verlängern. Sind nun durch solche Vergleichung die Ursachen der Krankheit festgesetzt: so kann es nicht eben schwer fallen,

 die

die Mittel auszufinden, welche derselben abhelfen können. Jede, so physische als moralische Krankheit hat ein Gegengift, welches ihr mit der möglichst erreichbaren Stärke widerstrebet: es können aber auch mehrere minder kräftige Mittel vorhanden seyn, welche vereinbart, in verschiedenen Graden dem Uebel entgegen wirken. Entsteht nun die Frage: welche Wahl man da treffen soll? So ist nicht bloß auf die Stärke des vorhandenen Mittels, nicht bloß auf die leichtere Ausführbarkeit desselben zu sehen: sondern es tritt zugleich die wichtige Bedenklichkeit ein: Ob das zu ergreifende Mittel an sich mit der allgemeinen Moralität und mit der bürgerlichen Freyheit übereinstimme? Denn auf diesen Grundsäulen ruht jede bürgerliche Gesellschaft.

Daß, bey ganz gleicher Gefährlichkeit des Uebels und des Heilungsmittels, die Hand des Arztes lieber abstehen müsse — fällt jedem von selbst in die Augen. Aber die vielfältige Schattierung auf beyden Seiten, erzeugt mehrere zweifelhafte Kollisionsfälle.

Nur da ist vernünftige bürgerliche Freyheit, wo jeder Nachtheil der ganzen Gesellschaft auf das leichteste und zugleich auf das würksamste verhütet wird. Die Geschwindigkeit der Verhütung

hütung darf dabey nicht in Berechnung kommen: es ist besser, daß das Uebel nur allmählig vermindert werde, als daß solches auf einmal aufhöre, und dagegen die rechtmäßige Freyheit der Bürger auf immer, wenn gleich nur die allerkleinste Beschränkung leide.

Die Gewißheit der Wirkung hingegen entschuldiget eine kleinere Verletzung der Freyheit und der Moralität. Nur muß es ganz ausgemacht seyn, daß das vorgeschlagene das einzige, zuverläßige Verhütungsmittel sey. Denn sonst wäre das Opfer zu groß, und das Mittel widerspräche der Absicht selbst. So wie ein weiser Arzt das Gift nur bey ganz verzweifelten Kuren braucht; eben so darf der Gesetzgeber das Gift des Lasters oder des Despotismus, auch die kleinste Dosis von beyden, nur dann brauchen, wenn die Krankheit des Staatskörpers auf keine andere Art völlig gehoben werden kann.

Es muß ferner ausgemacht seyn, daß die nachtheilige Wirkung eines solchen Nothmittels den Schaden nicht aufwiege, welchen das zu verhütende Uebel hervorbringt; und wenn dieser Schaden nicht so gewiß als jene Würkungen, oder wenn sonst das Uebergewicht des ersteren nicht auffallend ist; so thut der Gesetzgeber besser,

den

den Misbrauch der bürgerlichen Freyheit zu lassen, als solche auf Gerathewohl einzuschränken.

Allemal ist es auch, bey sonst gleichen Umständen, weniger schädlich, die Freyheit zu begränzen, als die Moralität zu verletzen. Diese Wunde ist allezeit viel tiefer, und kann nicht so, wie jene, durch die Illusion bedeckt werden, daß das allgemeine Beste es erfordere.

So einleuchtend diese Sätze sind; eben so ganz unentbehrlich waren selbige, um meine folgende Betrachtungen darauf zu bauen; und nach selbigen, dünkt mich, ist allein die Ausführbarkeit der Verhütungsmittel eines Verbrechens zu beurtheilen.

Zweyter Abschnitt.

Von den Ursachen des Kinder-mordes.

Die erste Abhandlung, welche sich in Ansehung des Styls und der ausführlichen Bearbeitung auszeichnet, begreift unter dem Kindermord auch die Abtreibung der unzeitigen Leibesfrucht, und sucht die erste Quelle des Uebels in dem Verderbniß der Sitten.

Sehr einnehmend wird von dem Verfasser vorgestellt; „daß verfeinerte Lebensart, und „daraus fliessender allzu starker Hang zum Ge„nuß sinnlicher Vergnügungen, einen Ehrgeiz, „ein Bestreben erzeuge, es andern zuvor zu thun, „und das zu scheinen, was man nicht sey, daß „dies Bestreben die heiligsten Pflichten verdrän„ge, aber doch den Begrif von Ehre und „Schande nicht ganz auslöschen können; daß „daher Personen, welchen der Genuß der Wol„lust unentbehrlich geworden sey, wenn sie in „die Verlegenheit kämen, entweder diesen Ge„nuß durch die Geburt eines unehlichen Kindes

„einzu-

„einzubüßen, oder solchen durch heimliche Hin„wegschaffung desselben zu erhalten, lieber das „letztere wählen würden. Denn es sey eine „schon längst gemachte Anmerkung, daß die „größten Wollüstlinge auch immer der größten „Grausamkeiten fähig wären, und die Erfah„rung von den Kindermörderinnen bestätige sol„ches: Man werde finden, daß bey rohen Na„tionen der Kindermord, wenn er nicht, wie „bey den Spartanern, durch eine falsche Staats„kunst autorisirt werde, ein unbekanntes Ver„brechen sey, und daß solcher hingegen bey den „gesittesten Nationen am häufigsten einreiße. „Bloße Furcht vor der Schande, werde in einer „rauhen unpolirten Seele, welche einer verfeiner„ten Wollust unfähig ist, und mit trägem Geiste „nur Befriedigung ihrer Triebe, wie das Thier, „sucht, nie so schreckliche Würkungen der Leiden„schaften hervor bringen. In einzelnen Fällen „könnten zwar Kindermörderinnen blos aus Stu„pidität, aus Rache, aus falscher Schande, „selbst aus falschem Religionsunterricht, handeln: „allein jederzeit würden dies nur Ausnahmen „von der Regel bleiben.“

Die zweyte Schrift ist sehr kurz bey Erörterung der Ursachen des Kindermords und fängt gleich damit an:

„ Gefallener Weibspersonen Schaam vor der „ Welt; Furcht vor strengen Eltern und Ver„ wandten; und obrigkeitlicher Strafe; Haß ge„ gen untreue Verführer und Mangel an Mittel „ sich und das unglückliche Kind zu erhalten, sind „ es, welche theils einzeln, theils in Verbindung, „ jene grausame Würkung hervor bringen.“

Diese vier Veranlassungen des Kindermords werden neben einander gestellt, ohne zu sagen, wie sie jede besonders nach ihrer wahrscheinlichen Stärke, und wie sie in Verbindung mit einander würken. Indeß läßt sich doch aus der Erfahrung behaupten, daß die Furcht vor der Schande oft die einzige und meistentheils die Haupttriebfeder dieses Verbrechens ist; daß nur selten Furcht vor den Eltern, am seltensten aber Haß gegen den ungetreuen Verführer, zu einer so grausenden That bewegen; daß bey diesen Veranlassungen, und selbst bey der noch öfterer eintretenden Dürftigkeit, doch allemal auch die Schande, fast mit gleichem Gewicht, das Gemüth der Verlassenen, der Dürftigen, der von ihren Eltern und Verwandten Gemißhandelten, erschüttert, und die mütterliche Hand zum Morden in Bewegung setzt.

Medeens Rache war doch nicht blos Rache der eifersüchtigen Liebe; es war zugleich Empfindung der Schande, sich von dem Volke, das sie vorher als Fürstin verehrte, als eine Verstossene herabgewürdiget zu sehen. — Man stelle sich aber eine Geschwächte von ihrem Liebhaber verlassen, auf einer unbewohnten Insel, oder unter Wilden vor, denen unsere Begriffe von Wohlstand und Ehrbarkeit fehlen: diese wird gewiß ihren Säugling sich zum Trost und Unterstützung erhalten.

Die mütterliche Zärtlichkeit hat ein größeres Gewicht, als man sich gewöhnlich vorstellt: Sie scheut keine Gefahr, keine Noth, keinen Grad des Bedürfnisses: Nur die Vereinigung der bürgerlichen Vorurtheile, der Verlust aller Achtung seines Gleichen, mit einem Wort, die höchste Beleidigung der Eigenliebe: nur diese scheint im Stande zu seyn, im Kampf mit jener Zärtlichkeit, die Oberhand zu gewinnen. Selbst wenn drückender Mangel die Geschwächte verleitet, ihr Kind umzubringen; So geschieht solches weniger aus Bestreben nach eigenem Wohlbefinden, als aus mütterlicher Zärtlichkeit, welche in der Wahl zwischen dem beständigen Leiden ihres Gegenstandes, und der Vernichtung desselben, der letztern den Vorzug giebt.

„Der

Der Verfasser der dritten Schrift *) nimmt ebenfalls vier Veranlassungen jenes Verbrechens an: „Schamhaftigkeit, Rache, Noth, „und Bequemlichkeit. Die erste sey jedoch die „allgemeinste, und ganz unvermeidlich, so lan„ge die Ehe ehrwürdig bleibe: denn die Ge„schwächte leide wenigstens durch Entziehung der „Vorzüge des Ehestandes. Die ärgste, aber „auch die seltenste dieser Veranlassungen sey die „Bequemlichkeit, als welche nur solche Dirnen „zum Morde verleiten könne, die mit ihren „Reizen ein Gewerbe treiben. Nur selten werde „die Rache eine betrogene Liebhaberin so verblen„den, daß sie das Pfand, welches der Treulose „bey ihr ließ, zerstöre. Denn die Hoffnung, „daß der Ungetreue, von seinem Gewissen ge„züchtiget, wieder sich einfinden und sie schadlos „halten werde, und die Vorstellung, wie groß„müthig sie ihm dann vergeben wolle, halte sie „vom mörderischen Angriff ab, bis der Eindruck „schwächer werde. Geselle sich aber Noth hinzu; „so sey der Mord so gut wie geschehen.“

Dies ist eine kurze Uebersicht der Ursachen, welche die Verfasser der gekrönten Schriften vom Kindermorde

*) Pag. 108.

dermorde angeben. Wir wollen sie jetzt zusammen halten, und gegen einander abwiegen.

Dem ersten ist übermäßiger Hang zur Sinnlichkeit und daraus fliessende vielfältige sittliche Unordnung, die Hauptquelle des Uebels. Die größere Sinnlichkeit veranlaßt zwar mehrere Ausschweifungen: Aber sie zeugt desto weniger Kinder, weil sie den Körper noch vor seiner Reife untüchtig macht, und die Absicht der Natur vereitelt. Der rohe Landmann fühlt nicht weniger als der reiche Wollüstling den allmächtigen Trieb zur Geschlechtslust: er fühlt ihn vielleicht noch mehr, weil der gesunde Bau seines Körpers ihn dazu auffordert. Man könnte daraus folgern, daß bey sonst gleicher Volksmenge, und gleichen Schwierigkeiten des Ehestandes, mehrere Schwängerungsfälle auf dem Lande als in den Städten vorkommen, und solchemnach die Wahrscheinlichkeit des Kindermords wenigstens auf beyden Seiten gleich groß sey. Man könnte der Weichlichkeit der Sitten und der Empfindeley mehr zur Last legen, daß die Kräfte der Natur verschwendet, und dadurch weniger Kinder gebohren, als daß gebohrne Kinder der Wollust geopfert werden. Hätte der

Ver-

Verfasser durch Beyspiele dargethan, daß in denen Ländern, wo heut zu Tage der Luxus vorzüglich herrscht; daß in großen volkreichen Städten, wo Wollust und Ueppigkeit ihren Thron aufgeschlagen haben, auch der Kindermord häufiger sey, als da wo Dürftigkeit und Einfalt in elenden Hütten wohnen: So wären diese Vermuthungen, die aus den physischen Verhältnissen des Menschen zu fliessen scheinen, durch entgegengesetzte Erfahrungen wenigstens in Zweifel gesetzt. Es würde ihm aber schwer geworden seyn, seinen Satz mit Thatsachen zu unterstützen; und ich glaube, man würde auf beyden Seiten eine ziemlich gleiche Zahl von Beyspielen aufstellen können. — Daß der künstliche und verstecktere Kindermord, (ich meyne die Abtreibung der Leibesfrucht,) in großen Städten mehr im Schwange gehe, als auf dem Lande, und daß man solchen dem unbändigen Hange zur Gemächlichkeit und zum Vergnügen vornehmlich zuschreiben müsse — dieß ist allerdings in der Erfahrung gegründet. Uebermäßige Verfeinerung der Sitten und allzugroße Wildheit, verführen den Menschen auf gleiche Abwege. Der Wilde, welcher blos von dem Raube lebt, den ihm sein Bogen und die Geschwindigkeit seiner Füsse schaft, scheut den Anwuchs seiner Familie nicht weniger,

als der verzärtelte Europäer, welcher unter eingebildeten Bedürfnissen erliegt, und, im Gedränge von unzähligen Mitwerbern, kaum seine eigene Existenz erhalten kann. Warum giebt es, besonders in großen Städten, so viele ganz unfruchtbare Ehen, zwischen Personen, deren Alter und Gesundheit die zahlreichste Nachkommenschaft versprechen? Gewiß die Ursache davon liegt unter dem Schleyer eines heimlichen Einverständnisses, wodurch die Natur und der Staat in ihren Erwartungen betrogen werden. Aber hieraus läßt sich nicht die Folgerung ziehen, daß auch die gewaltsame Ermordung neugebohrner Kinder, von welcher doch hier hauptsächlich die Rede ist, nur da am häufigsten sich ereigne, wo die Gemüther auf Wollust und Empfindeley gestimmt sind. Selbst diese Richtung der Sitten scheint mir vielmehr das Gegentheil wahrscheinlich zu machen. — Der Mensch, der bey allen seinen Bemühungen, bey aller Anstrengung des Geistes, doch immer sinnlich bleibt, wenn es auf Handlungen ankömmt, die sein irrdisches Schicksaal entscheiden sollen — der Mensch, der nur dann Liebe und Haß am stärksten fühlt, nur dann von Mitleiden und Erbarmen am meisten gerührt wird, wenn er den Gegenstand seiner Leidenschaften vor sich sieht — und der in einiger

ger Entfernung die größten Grausamkeiten begeht, von welchen ihm ein holdes Lächeln, eine Zähre abhalten würden —— dieser Mensch ist ohnstreitig viel eher fähig, die Frucht seines Leibes, die er noch nicht gesehen, an deren Leben und Bewustseyn er noch zweifelt, zu vernichten, als sein Kind zu morden, das ihn durch Weinen um Beystand anzuflehen scheint. Diese That erfordert stärkere Bewegungsgründe, welche mit jener Stimmung der Sitten sich nicht wohl vereinbaren lassen. Allzu starker Hang zu sinnlichen Vergnügungen und tändelhafte Empfindeley fesseln zwar das Herz an mannigfaltige eingebildete Güter, machen sclavische Seelen, und geben scheinbaren Bedürfnissen das Uebergewicht über die wahren Pflichten des Menschen: Aber sie bringen auch auf der andern Seite eine Weichherzigkeit hervor, welche zwar gleichgültig zusehen kann, wenn Mitgeschöpfe verderben und in ihrem Elend verschmachten, aber zu schwach ist, Blut zu vergiessen, und etwas Lebendiges zu vernichten.

Man könnte aus diesem Grunde behaupten, daß unmäßige Wollust und Empfindeley zwar zur Abtreibung, zur Aussetzung und Vernachlässigung des neugebohrnen Kindes verleiten, aber

vom gewaltsamen Mord eher abhalten, als dazu ermuntern.

Die anderen Ursachen, welche dieser beygefügt werden, nämlich falscher Ehrgeiz, das zu scheinen, was man nicht ist, Unwissenheit in den wichtigsten Pflichten des Menschen, und irrige Begriffe von wahrer Ehre und Schande, sind, genau betrachtet, nichts als Folgen des übertriebenen Hanges zur Sinnlichkeit, und machen zusammen das ganze Aggregat dieses Verderbnisses aus. Jener falscher Ehrgeiz vermag jedoch nicht die wahre Ehre und Schande zu verdrängen, welche in der allgemeinen Moralität beruhen, und welche noch kein Volk, so verderbt es auch immer gewesen, durch Gesetze und Gewohnheiten zu vernichten gewaget hat. Der falsche Ehrgeiz ist vielmehr das Schattenbild der wahren Ehre, nach welchem jeder Lasterhafte noch begierig schnappt, und dadurch der Tugend wider Willen das schönste Opfer darbringt. Diese Ehre liegt vorzüglich in der Beobachtung derjenigen Tugend welche die erste Stütze der bürgerlichen Sittlichkeit ist. Die Vorzüge des Ehestandes, und die Verachtung derer, welche die Gränzen desselben übertraten, waren von jeher bey allen Völkern ein in Marmor eingegrabenes Gesetz. Die Un-

zucht

zucht verhindert den Anwuchs der Nation und erzeugt ohnmächtige Sprößlinge, welche eine völlige Abartung, ein Pygmäen-Geschlecht ankündigen. Andere bürgerliche Laster können nur einzelne Zweige der Nationalbetriebsamkeit in ihrem Wachsthum hindern: jene zerstört die Wurzel und den Mark des Baumes, und bahnt selbst, je mehr sie überhand nimmt, allen andern sittlichen Uebertretungen den Weg. Daher ist der uneheliche Beyschlaf bey gesitteten und ungesitteten Völkern verächtlich, und wird wenigstens durch ausschliessende Vorzüge des Ehestandes herabgewürdiget. Diese Schande, welche kein Gesetz auslöschen kann, zieht den Verlust aller Annehmlichkeiten des bürgerlichen Lebens nach sich, welche auf der wechselseitigen Hochschätzung beruhen; sie vermindert das Zutrauen bey allen bürgerlichen Geschäften; sie erschwert und verhindert so gar den wichtigsten Schritt, den Ehestand, auf welchen alle Wünsche und Bemühungen des schönen Geschlechts abzielen. Man denke sich nun ein lasterhaftes oder ein tugendhaftes Volk: So ist dieser Verlust gleich groß; bey jenem ist zwar die Zahl der sinnlichen Vergnügungen größer, welche die Schande vermindert: Aber bey diesem ersetzt das Gewicht, was an der Zahl abgeht; und dann ist hier die

Schande auch empfindlicher, weil die bürgerliche Tugend größer ist. Mithin läßt sich keineswe- ges behaupten, daß die Zuthat von falschem Ehr- geiz, welche jener übertriebene Hang zur Sinn- lichkeit erzeugt, bey uns allzugesitteten Völkern an die Stelle der wahren Ehre und Schande ge- treten, daß jener Ehrgeiz, und nicht diese Schande, die mitwürkende Veranlassung des Kindermordes sey.

Dies Verbrechen hat eine allgemeine, aus dem Gang der bürgerlichen Gesellschaften noth- wendig entstehende Quelle: es hat aber auch an- dere Ursachen, welche in willkührlichen Anstalten der Menschen und in zufälligen Leidenschaften derselben liegen. So bald in einem Staate die Volksmenge so zunimmt, daß viele Mitglieder desselben von den hervorbringenden und umschaf- fenden Gewerben ausgeschlossen werden, oder daran nur bittweise, als Knechte ihrer reicheren Mitbürger, Antheil nehmen können: So bald wird auch diese herabgewürdigte Klasse zum ehe- losen Leben genöthiget; und da die Triebe der Natur alle Gesetze überwiegen: so kann es nicht fehlen, daß der uneheliche Beyschlaf überhand nehme, und daß die damit verbundene Schande manche Geschwächte zur Vernichtung der Folgen dessel-

desselben verleite — es kann nicht fehlen, daß viele, die, ohne Rücksicht auf ihr künftiges Auskommen, sich in den Ehestand gewagt haben, die Last desselben, den Anwuchs der Familie, durch unerlaubte Künste zu verhindern suchen.

Aber die Menschen erwarten selten diesen natürlichen Lauf der Dinge. — Sie warten selten, bis das Maas voll ist, bis die zusammengedrängten Kräfte sich aneinander reiben, und den Staatskörper in ein hitziges Fieber versetzen. Schon vor diesem Zeitpunkt haben so viele Nationen, eher oder später, ihren sittlichen Zustand verschlimmert: sie haben durch zu schnellen Zufluß von Reichthum, die Folge eines zu vortheilhaften auswärtigen Handels, sich bald in zwey Klassen getheilt, von welchen die eine Geld und Macht, die andere Armuth und Knechtschaft zu ihrem Erbtheil hatten. Diese Ungleichheit war die Grundfeste des Despotismus, nicht blos desjenigen, welchen die Regenten ausübten, sondern auch desjenigen, welcher das aufschwellende Herz des Reichen und die Sclavenhand des Armen, an unnöthige Bedürfnisse fesselte, und beyden Ständen einen übermäßigen Hang zum sinnlichen

Vergnügen einflößte. Durch solche Riesenschritte der Nationalkultur — durch solchen Wetteifer, welchen das ansteckende Beyspiel längst verderbter Nachbarn entzündet, ist es mit den meisten gesitteten Völkern so weit gediehen, daß die Ehelosigkeit wohl zehnmal mehr überhand genommen hat, als solches nach dem allgemeinen Verhältniß der Bevölkerung gegen die Masse der Producte geschehen konnte; daß der Hang zur Gemächlichkeit und zu ausschweifenden Vergnügungen die Grundsätze der Moral und Religion verdunkelt, ja selbst die mächtigsten Triebe der Natur unterdrückt hat.

Die Schwürigkeiten des Ehestandes, welche theils der bürgerliche Zwang überhaupt, theils Mißbräuche desselben, veranlassen, und die Schande des unehlichen Beyschlafs, sind demnach als die allgemeinsten und beständig würkenden Ursachen des Kindermordes anzusehen. Der Hang zum sinnlichen Vergnügen und zur Empfindeley, und die nachtheiligen Folgen desselben, scheinen nach obigen Bemerkungen nur mitwürkende Ursachen zu seyn. — Ursachen, die nicht so wohl den gewaltsamen als den nachläßigen Kindermord, und die heimliche Zerstörung

der

der entfernten Hoffnungen der Natur hervor bringen.

Aeußerste Dürftigkeit und Mangel an Unterstützung können jener Hauptveranlassung mit an die Seite gesetzt werden. Sie sind ebenfalls dem bürgerlichen Zwang beyzumessen, und würken oft eben so stark, als die größte Empfindung der Schande, wenn sie gleich, in ihrem höchsten Grade, die Schamhaftigkeit verdrängen.

Die übrigen Veranlassungen dieses Verbrechens, nemlich Rache gegen den ungetreuen Liebhaber, und Furcht vor harten Behandlungen der Eltern und Verwandten, sind, wie schon erwähnt, nur seltene Phänomene der menschlichen Leidenschaften, und dabey allezeit mit jener wenigstens eben so starken Furcht vor der Schande vereinbart. Sie beruhen blos auf zufälligen Umständen, die zu jeder Zeit und in jedem Verhältniß des Staats vorfallen können; sie sind nicht, wie jene, ein anhaltend nagender Wurm, der die Wurzel des Baumes selbst angreift.

Die Furcht vor der Strafe des Beyschlafs kann zwar auch hieher gerechnet werden: Aber diese Strafe ist, oder sollte wenigstens nichts anders seyn, als die stillschweigende gerichtliche Anerkennung jener Schande, welche schon die allgemeine Sittlichkeit der Völker unwiederruflich festgesetzt hat. Sie kann daher keinen neuen, stärkern Bewegungsgrund zu jenem Verbrechen abgeben.

Dritter Abschnitt.

Von den Verhütungsmitteln.

Wir haben gefunden, daß die Ursachen des Kindermordes theils in dem Wesen der bürgerlichen Gesellschaft, und in übereilten Fortschritten zum Verfall derselben verwebt, theils zufällige Phänomene der menschlichen Leidenschaften sind: Nur bey ersteren lassen sich allgemeine Verhütungsmittel anwenden; denn die augenblickliche und unvorsehbare Ereigniß der letztern und die versteckten Veranlassungen derselben, vereiteln fast jede Vorkehrung des Gesetzgebers und des Richters.

So wie der Verfasser der gekrönten Schriften in Angebung und Bestimmung des Werths, dieser Ursachen verschieden sind; eben so weichen sie in den Vorschlägen von einander ab, wie dem Uebel am besten vorgebeugt werden könne?

In der ersten Schrift wird die Entstehung des Verbrechens dem Verderbniß der Moralität zugeschrieben. „Diesem soll durch eine bessere

„Volks-

„Volks= und Nationalerziehung abgeholfen wer=
„den: man soll nemlich, theils die Moralische
„Vollkommenheit des gesellschaftlichen Menschen
„überhaupt zu erreichen suchen, theils diese Voll=
„kommenheit nach den besondern Verbindungen
„und Verhältnissen einer jeden Nation einrichten.
„Man soll in dieser Absicht 1) brauchbare Schul=
„lehrer und Geistliche auf dem Lande anstellen;
„2) den Religionsunterricht mehr mit Kenntniß
„der Pflichten, als mit dunkelen Glaubens=
„begriffen beschäftigen; 3) den Schulunterricht
„auf alle und jede Aufklärung des Geistes er=
„strecken; 4) die jugendlichen Herzen fühlbar ma=
„chen, und besonders dem weiblichen Geschlecht
„die Schamhaftigkeit als die schätzbarste Tugend
„anpreisen; die Regierung soll 5) sorgfältig wa=
„chen, damit die guten Eindrücke dieser Lehren
„nicht erstickt werden, ehe sie in Ausübung ge=
„bracht werden können, sie soll daher a) alles
„entfernen, was Weichlichkeit der Sitten beför=
„dert, b) alle sklavische Bedrückungen des Bür=
„gers und des Landmanns aufheben; und c) ei=
„nen festen, rühmlichen Nationalkarakter bilden;
„auch d) dem weiblichen Theil des Volks einen
„bestimmten Nationalkarakter, nemlich auszeich=
„nende Liebe zur Ordnung, Sittsamkeit, Häus=
„lichkeit und unbescholtene Keuschheit geben;
„ferner

„ferner e) die Tugend durch Beyfall und Be„lohnungen ermuntern; diesem allem müsse „f) das Beyspiel des Fürsten und des Adels „das gröste Gewicht geben; und man müsse „g) auch darauf bedacht seyn, daß die Nation „nicht durch den Verkehr mit benachbarten la„sterhaften Völkern angesteckt werde.“

Es sey mir erlaubt, bey diesen an sich sehr heilsamen Vorschlägen einige Anmerkungen zu machen, welche theils die Ausführbarkeit, theils die Würkung derselben betreffen.

Schon aus obigen Betrachtungen läßt sich mit Wahrscheinlichkeit zweifeln, ob auch würklich das aus übertriebener Sinnlichkeit entstehende Sittenverderbniß, das gröste Gewicht sey, welches bey jenem Verbrechen den Ausschlag giebt? Mir scheint solches vielmehr in den meisten Fällen nur die mitwürkende, die beschleunigende Ursache zu seyn: Die beständige Ursache liegt in den Fortschritten und in den Lokalverhältnissen jeder bürgerlichen Gesellschaft.

Gesetzt auch, es wäre thunlich, eine allgemeine gute Erziehung einzuführen; so würde solche doch nur die gröberen, nicht so häufigen

Ausschweifungen der Wollust verhindern können, welche auf den Kindermord keinen unmittelbaren Bezug haben: Sie würde aber nur ein sehr schwaches Verhütungsmittel des unehlichen Beyschlafs seyn, und bey weitem nicht hinreichen, die Furcht vor der Schande der Schwängerung zu überwinden, und dadurch von jenem Verbrechen abzuhalten. Der bloße unehliche Beyschlaf hat nicht, wie andere Ausschweifungen, seinen Grund in vorübergehenden, und dem natürlichen Gesetz zuwider laufenden Leidenschaften, sondern in der Anziehungskraft des einen Geschlechts zu dem andern, in dem Bedürfniß, welches die Tugend selbst mit Vergnügen empfindet, weil es zu unserer Erhaltung und zur Versüßung des geselligen Lebens abzielt. Vernunft und Religion, welche den Menschen leiten sollen, so wie der blinde Instinkt die Thiere leitet, können diesem Triebe nur die, der Glückseligkeit des Menschengeschlechts angemessenste Richtung geben: Sie sind viel zu schwach, denselben einzuschränken, oder gar aufzuhalten. Wenn daher bey einer Nation die Schwierigkeiten des Ehestandes so groß sind, daß ein Theil mannbarer und gesunder Bürger in der Ehelosigkeit schmachtet; so wird die Stimme der Natur die Eindrücke der Erziehung und den Zwang der Gesetze überwinden; sie

sie wird jedem sagen, daß es ungerecht sey, einem wesentlichen Bedürfniß zu widerstehen, um gewisser konventionellen Vortheile willen — und die schreckliche Kollision zwischen dem Gesetz der Natur und der unausbleiblichen bürgerlichen Schande wird bey aller Entfernung des sinnlichen Vergnügens, bey allen guten Grundsätzen, welche man durch Unterricht und Beyspiel einprägen kann, die Geschwächte zur Vernichtung ihrer Leibesfrucht anreizen. Diese Grundsätze, anstatt sie in dieser traurigen Lage zu unterstützen, werden ihre Angst noch vermehren, weil die Schande der unehlichen Schwängerung bey einem tugendhaften Volke — einem Volke, welches der Verfasser bilden will, — empfindlicher seyn muß, als bey einem andern, welches in sinnlichen Vergnügungen versenkt, nur noch den Schein der Tugend verehret. Mit einem Wort: der Hang zur Sinnlichkeit ist nur in so weit zu dämpfen, als er ein Uebermaaß des natürlichen Triebes ist. Diesen Trieb aber selbst unterdrücken zu wollen, — welches doch nach obigem Vorschlag in sehr bevölkerten Staaten und großen Städten geschehen müste — ist ein platonischer Wunsch, welcher der Natur widerspricht. Warum hat wohl die strenge Klosterpolizey, Ausschweifungen nicht hindern können, und selbigen nur noch einen

größeren Reiz gegeben? — Gewiß der höchste Grad von Philosophie vermag kaum dem Geschlechtstriebe zu widerstehen; und die Erfahrung lehrt, daß Schwierigkeiten diese Leidenschaft noch vermehren.

Der Verfasser der zweyten Schrift lobt (Seite 94.) die Ausnehmende Reinheit der Sitten, wodurch die Sekte der Sinzendorfianer sich auszeichnet, und wünscht, daß selbige nebst anderen ähnlichen gedrückten Sekten, ihre Sittenpolizey bekannt machen möchte, um das Gute und Anwendbare davon zu benutzen. Die mechanische Erziehung, welche jene beobachten, die völlige Absonderung beyder Geschlechter bis zu ihrer Verheurathung, vereinbart mit einer gänzlichen Unwissenheit der sinnlichen Zerstreuungen, welche andere Religionen als physisches Bedürfnis erlauben, ist ohnstreitig ein sehr würksames Verhütungsmittel des unehlichen Beyschlafs und anderer ähnlichen Ausschweifungen. Aber man sieht leicht, daß diese Polizey nur in kleinen zerstreuten Gesellschaften, welche auswärtige Unterstützungen genießen, und durch ihr Gewerbe auf Kosten der größeren bürgerlichen Gesellschaft leben, anwendbar seyn kann, hingegen in jedem für sich bestehendem Staate zu kostbar seyn, und die Geschäfte des bürgerlichen Lebens hemmen würden.

Diese

Diese Betrachtung leitet mich auf die Ausführbarkeit jener Volks- und Nationalerziehung, welche der Verfasser der ersten gekrönten Schrift zur Erreichung des beabsichteten Endzwecks erfordert.

Es ist gleichsam ein Schattenbild der vorigen Unschuld, wenn wir die Erziehung von Sparta, von dem alten Persien, und von einigen anderen Staaten des ersten Zeitalters betrachten, wo der Regent und die ganze Nation es zu ihrem Hauptgeschäft machten, die zarte Jugend durch gelinde Mittel zu den Pflichten des Bürgers vorzubereiten, und sie der traurigen Zwangsmittel zu überheben, welche sonst die mit der Muttermilch eingesogenen Laster nöthig machen. Allein, wir finden dies so rühmliche, und dem gesellschaftlichen Vertrag angemessenste Bestreben leider nur in solchen kleinen Staaten, welche noch in ihrer ersten Kindheit die natürliche Gleichheit empfanden; wo die Armuth und deren Gefährtin, die Mäßigkeit schon von selbst die Tugend erheischte; wo Ueberfluß, Ueppigkeit und Verschwendung noch nicht den einen Theil der Nation zum kriechenden Sclaven des andern gemacht hatten. Dort war es leicht, die Jugend zu unterrichten, wo dieser Unterricht wenig kostete, und blos in der ausübenden Tugend, nicht in un-

nützen Wissenschaften bestand. Es war leicht, Regeln der Enthaltsamkeit und Mäßigung einzuprägen, wo alle Gegenstände schon diese Regeln nothwendig machten. — Allein, wie wäre es möglich solche Einrichtungen auf die Verfassung der heutigen Europäischen Staaten anzuwenden. — Bey uns haben die überflüßigen Bedürfnisse schon zu tiefe Wurzeln geschlagen. Wir können ohne Pracht und Ueppigkeit, ohne Künste und Wissenschaften, welche dieselben wechselseitig unterstützen, nicht stehen. Der Wohlstand der Nationen besteht nicht mehr in der Sparsamkeit, sondern in der Kunst sich den Ueberfluß auf Kosten seiner Nachbarn zu verschaffen. Auch die fast überall eingeführte monarchische Regierungsform erfordert zu ihrer Befestigung eine Ungleichheit der Güter und Stände. Der größere Haufen muß, durch die Erhabenheit des Adels, welcher seine Würde, seinen Reichthum, der obersten Gewalt zu verdanken hat, in der Unterwürfigkeit erhalten werden; und ohne diese Stütze könnte die Monarchie nicht bestehen. Die Bevölkerung selbst, worinnen man doch heut zu Tage die Hauptstärke der Staaren setzt, würde ausnehmend leiden, wenn man eine ganze Nation gewöhnen wollte, alle Bedürfnisse nur auf Nothwendigkeiten einzuschränken, alle künstliche Erzeugniße, welche auf

Ueppig-

Ueppigkeit abzielen, und mit selbigen den grösten Theil ihres Nahrungsgewerbes, zu verbannen? — Die Regenten würden also wider sich selbst handeln, sie würden die Stützen ihrer Macht untergraben müssen, wenn sie eine solche Volkserziehung einführen wollten. Darf man glauben, daß ein so großes Opfer zu den ausführbaren Verhütungsmitteln gehöre?

Man lege aber diese Unvollkommenheit den heutigen Regenten nicht zur Last: man beschuldige mich nicht, daß ich sie eines Eigennutzes anklagen wolle, welcher dem Wohlseyn ihrer Unterthanen entgegen läuft. Nein — bey den besten Absichten, von welchen sie belebt sind, würde die beharrliche Ausführung jener Vorschläge das gegenwärtige Geschlecht in großes Elend versetzen, und für künftige Generationen nur ungewisse Aussichten öfnen.

Gesetzt nun, die Jugend wird nach den besten Vorschriften erzogen; sie erscheint auf dem Theater des bürgerlichen Lebens, und nimmt nach und nach die Stellen ihrer Vorgänger ein. Dies ist der kritische Zeitpunkt — der Zeitpunkt, da der Jüngling sieht, daß die Welt ganz anders beschaffen ist, als sie ihm im Lehrsaal vor-

gestellt wurde; da er begreifen lernt, daß dort die Tugend nur ein Schatten ist, mit welchem der Eigennutz spielet; und daß das Resultat aller Bemühungen dahin geht, sich die Bequemlichkeiten des Lebens mit der wenigsten Arbeit und auf Kosten seiner Nebenmenschen zu verschaffen. — Der Verfasser der nur gedachten Schrift sieht die Gefahren dieser Veränderungen, und legt daher den Regenten auf, „sorgfältig dar„über zu wachen, daß die guten Eindrücke der „Erziehung nicht erstickt werden; die Weichlich„keit der Sitten zu verhindern; alle sclavische „Bedrückung aufzuheben; die Tugend zu beloh„nen; und durch dieses alles einen festen, rühm„lichen Nationalkarakter, auch besonders dem „weiblichen Geschlecht einen, durch Sittsamkeit „und Keuschheit ausgezeichneten Karakter zu „bilden.“ —

Aber welche Schwierigkeiten stellen sich im Wege, wenn es auf Ausübung dieser schönen Theorie ankömmt? — Der Regent müste die ehernen Säulen einreissen, auf welchen der Despotismus seit vielen Jahrhunderten seinen Thron befestigte — der Despotismus, welcher einem kleinen Häuflein fast alle Annehmlichkeiten des Lebens zueignet, und den grösseren Haufen zu sklavi-

sklavischer Abhängigkeit verurtheilt; er müste alle bürgerliche Vorzüge nur auf persönliches Verdienst einschränken, angeerbten Adel, Privilegien, Zünfte, aufheben. — Und wie könnte er dies alles thun, so lange die Glücksgüter, der Grund aller dieser Unverhältnisse so ungleich vertheilt sind? Sollte er, durch einen Machtspruch, den reichen Gutsbesitzer zwingen, seine Grundstücke mit anderen zu theilen? durch einen Machtspruch den edlen Metallen ihren Werth nehmen, und allen Handel auf den Tausch einschränken? — durch einen Machtspruch die großen Städte, wo die Krankheiten des Körpers und der Seel am meisten wüthen, in kleinere theilen? — durch einen Machtspruch alle Künste des Luxus aufheben, und einem Theil seiner Unterthanen den Gegenstand ihrer Nahrung nehmen? durch einen Machtspruch allen Umgang, alles Verkehr, mit benachbarten Nationen untersagen, bey welchen das sittliche Verderbniß eingerissen ist. Ich höre auf mit diesen schwindelnden Folgerungen: und doch müste dies alles geschehen, wenn die angefangene Volkserziehung nicht in ihrem Fortgang gehemmt werden, wenn der neugebildete Bürger nicht bald in den Zustand seiner Väter zurückfallen sollte. Solche politisch fast unmögliche Schritte lassen sich zwar vielfältig modificiren:

ren: So wie der unbändige Hang zur Wollust, die angegebene Ursachen und die schädlichen Folgen desselben, nach der Lage in welcher die Menschen sich befinden, mannigfaltigen Veränderungen unterworfen sind; so können auch die Mittel, welche man dagegen anwendet, in verschiedener Stärke gebraucht werden. Aber jede, auch die kleinste Modification, wird immer sehr schwer bleiben; und dann zeichne man mir die Gränzlinie, wo unter so vielen erdenklichen Stufen dieser Volksverbesserung das politische Elend aufhört, und der glückliche Zustand anfängt, in welchem der Kindermord ein möglichst seltenes Phänomen der menschlichen Unvollkommenheit seyn würde? — Mir scheint da keine Zwischenstufe recht haltbar, und der Gipfel ist zu schwindelnd hoch, als daß man ihn sollte erreichen können.

Ohne Rücksicht auf diese Schwierigkeiten, liegt selbst in dem Gang der bürgerlichen Gesellschaften ein unübersteigliches Hinderniß. So wie einzelne Menschen, eben so haben auch ganze Völker ihren Perioden des Wachsthums, der vollen Stärke, des Alters und des gänzlichen Verfalls. Sie können diesen Verfall durch weise Vorsichten aufhalten; aber sie können ihn nicht ganz verhindern. Die politische Diätetik er-

streckt sich nur auf gute Leitung der vorhandenen Bestandtheile des Staats: Sie vermag nicht verdorbene Bestandtheile umzuschaffen, oder andere an deren Stelle zu setzen. Wenn wir die Geschichte der bekannten gesitteten Völker durchgehen; so finden wir, daß Tugend und wahre politische Stärke, eben so, wie Künste und Wissenschaften, diesen Erdball durchwandert haben; daß jede Nation, nach dem Verhältniß ihrer inneren Verfassung und ihrer Gemeinschaft mit anderen Völkern, einen Antheil daran erhielt; aber solchen auch, nach einiger Zeit, einem neuen aufblühenden Staate übergab. Diese Revolutionen, da sie so beständig nach einem gewissen unverkennbaren Gesetz erfolgen, können nicht das Werk des bloßen Zufalls seyn. Wir müssen sie als die natürliche Folge der menschlichen Vergänglichkeit ansehen. Nie hat unter so vielen Völkern, welche nach vollendeter Laufbahn, vom Gipfel der Größe herabsanken, auch nur ein einziges, durch politische Ausbesserungen, seinen vorigen Glanz wieder erreichen können. Sie verfielen entweder in auszehrende Lethargie und wurden die Beute eines mächtigeren Nachbars; oder gewaltsame Gährungen, innerliche zerstörende Fieber zerrütteten die ganze Verfassung der abgenutzten Triebfedern derselben, und aus diesen

Trümmern entstanden neue Staaten verjüngt wie der Phönix aus seiner Asche. Wenn die Räder des Uhrwerks stumpf geworden sind, und ihr Verhältniß verlohren haben; so wird auch der geschickteste Künstler nicht im Stande seyn, solche durch Ausputzen und veränderte Zusammenfügung wieder herzustellen; er wird die ganze Maschine aus einander nehmen und eine neue verfertigen müssen. Der physische und moralische Fortgang der erschaffenen Wesen, scheint einerley Veränderungen unterworfen: Sind sie zu einem gewissen Grad verderbt; sind ihre Bestandtheile angegriffen; so ist eine völlige Wiederherstellung unmöglich.

Die Volks- und Nationalerziehung wird also, wenn sie anders heut zu Tage ausführbar ist, nur in solchen Staaten, die noch in jugendlicher Blüte sind und das ansteckende Beyspiel ihrer Nachbarn entfernen können, die erwünschte Absicht erfüllen: eine im politischen Elend und Laster veralterte Nation wird eben so wenig, als ein alter Sünder, völlig gebessert werden können. Solche Staaten müssen Palliativkuren vornehmen, bis endlich der Zeitpunkt kommt, da eine mächtige Revolution ihr Ende beschleunigt, und andere an ihre Stelle setzt. Ich will nicht un-

tersuchen,

tersuchen, ob die heutigen europäischen Staaten so weit gekommen sind? — Die meisten sind es gewiß; und viele haben ihre Reife aus falschem Ehrgeiz beschleuniget.

Ich will aus diesem allem nur die Folgerung ziehen, daß jene an sich sehr gute Vorschläge doch nicht allgemein, ja nicht einmal zum größten Theil, als ausführbare Mittel zur Verhütung des Kindermords betrachtet werden können, und daß jeder Versuch derselben zu unvollkommen ausfallen würde, um den beabsichteten großen Entzweck zu erreichen. Die mehresten Nationen werden damit zufrieden seyn müssen, wenn sie dem Uebel, dessen Quelle sie zu stopfen nicht im Stande sind, nur eine solche Richtung geben, daß es den wenigsten Schaden hervor bringt.

Und auf diesem Wege gehen hauptsächlich die Vorschläge der beyden andern gekrönten Schriften. Wir wollen selbige nach den voraus-geschickten Regeln prüfen.

Der Verfasser der zweyten Schrift findet bemerktermaaßen vier Ursachen des Kindermords, und giebt bey jeder derselben ein Vorbeugungs-mittel an. Ich habe nur bey den drey ersten einige Bemerkungen zu machen.

1) „Die Schaam vor der Welt treffe vor-
„nehmlich die Unglücklichen; diese müsse man
„von den Lasterhaften unterscheiden, und eine
„solche Unterscheidung könne nicht schwer seyn.
„Man müsse die durch Herkommen einge-
„führte öffentliche Beschimpfung unglückli-
„cher Weibspersonen, theils durch Vorstel-
„lungen, theils durch Zwangsmittel ab-
„schaffen.

Daß die Unterscheidung der Verführten von der Lasterhaften so leicht sey, wie der Verfasser meynt, wird niemand zugeben können, der die Schwierigkeit des Beweises in dergleichen Fällen erwägt. Die Natur hat über die Handlung des Beyschlafs einen solchen Schleyer gezogen, daß es, selbst dem scharfsichtigsten Richter in den meisten Fällen unmöglich ist, die Gränzen des ausschweifenden Lasters und der verführten Unschuld zu finden. Am Ende läuft die Untersuchung auf einen ungewissen Eyd hinaus. Ich halte es daher für ganz unmöglich, die Meynung des Volks so zu theilen, daß nur die Lasterhafte verachtet, die Verführte aber beklagt werde. Der gemeine Mann, dessen Urtheil meist auf dunkelen Vorstellungen beruht, kann sich in solche Unterschiede nicht finden, welche zu ihrer Bestim-

mung

mung erst weitläuftiger Beweise bedürfen, und dann oft noch in der Dunkelheit eingehüllt bleiben. Daher war es, bey dem zunehmenden Verderbniß nöthig, den Umgang beyder Geschlechter auf den Ehestand einzuschränken, und lieber diese enge Gränzen anzunehmen, als in einer noch weit schädlicheren Ungewißheit zu bleiben.

Gesetzt nun auch, der Richter könnte jenen Unterschied erreichen, und bey wahrhaftig Verführten alle Beschimpfung aufheben; so würde doch die oben schon erklärte natürliche Schande des Vergehens; die stumme Herabwürdigung in den Augen des ganzen Volks, noch übrig bleiben, welche der Gesetzgeber nicht wagen darf aufzuheben, und welche eben bey der unglücklichen Verführten am meisten würkt.

2) Der Furcht vor strengen Eltern und Verwandten soll man dadurch vorbeugen, daß jeder geschwächten Weibsperson, nach geschehener Anzeige erlaubt werde, sich sogleich von ihren Eltern und Verwandten zu entfernen, und daß sie dennoch von denselben nach wie vor unterhalten werden müste.

Dieser Vorschlag ist theils gefährlich, theils unnütz. Gefährlich: die Rechte der väterlichen

Gewalt

Gewalt würden dadurch zu sehr verletzt. Den grösten Ungehorsam, die empfindlichste Beleidigung, welche eine Tochter ihren Eltern zufügen kann, so gesetzlich zu autorisiren, daß die Tochter nicht die mindeste häusliche Ahndung davon befürchten darf, —— dies muß nothwendig die kindlichen Pflichten, die Hauptstützen aller Moralität, ganz untergraben. Der Vorschlag ist unnütz: denn die gerichtliche Anzeige der Schwangerschaft, welche der Verfasser erfordert, setzt die Geschwächte einer weit größern Furcht aus, als die, welche sie vor ihren Eltern und Verwandten haben kann. Welche traurige Aussichten öfnen sich nach jenem gewagten Schritt! Sie geht der öffentlichen Schande entgegen, indem sie das Haus ihrer Eltern verläßt; sie erbittert selbige und zwingt sie, das Vergehen bekannt zu machen, um sich aller Theilnehmung zu entschütten, und die Verletzung des kindlichen Gehorsams zu rächen. Ueberdem wird die Furcht vor harter Behandlung der Eltern, wie schon oben angemerkt worden, gewiß nie die vorwirkende Ursache des Mordes seyn. Diese Furcht entsteht ja einzig und allein aus der Schande, welche die Eltern gegen ihr Kind aufbringt: Giebt es aber ein Mittel, diese Schande zwar nicht zuzudecken, aber doch ihre nachthei-

nachtheilige Würkung zu verhindern, wie wir im Folgenden sehen werden; so ist es um so weniger rathsam zu einem Verhütungsmittel zu verschreiten, welches an sich ungewiß ist, und dabey die Sittlichkeit so sehr erschüttert.

3) „Die oft schrecklichen Würkungen des „Hasses gegen einen untreuen Verführer zu ver„meiden, sey kein besseres Mittel, als ein Ge„setz, vermöge dessen jede ledige Mannsperson, „welche überwiesen werden könne, daß sie „mit der Geschwächten vorher zugehalten, „sogleich zur Ehe und Unterhaltung schuldig „sey. Wäre der Beklagte entwichen; so würde „die Unglückliche doch so gleich für würklich ver„ehlicht erkannt, und dürfte sich nach seinem Na„men nennen. Ihr allein aber bliebe frey, als „eine boshaft Verlassene wieder zu heurathen. „Könnte die Mannsperson erweisen, daß mehrere „mit der Weibsperson zu thun gehabt hätten, „und dadurch darthun, daß sie zur liederlichen „Klasse gehöre; so würde zwar keiner zur Heu„rath genöthiget: Weil aber eben dieser Umstand „den Beklagten mehr zur Schande gereiche, als „zur Entschuldigung; so würde jeder angehalten, „nach Verhältniß seines Vermögens, ein gewisses „beträchtliches, 20, 50, 100 und mehr Gulden

„bey

„bey der Obrigkeit, als Brautgabe niederzule-
„gen, welches denn der Geschwächten, sofern sie
„in der Folge noch zu einer Ehe gelangte, mit
„den Zinsen verabfolgt würde. . . . Stand
„und Würde sollte eigentlich vor diesem Gesetz
„keine Ausnahme haben. Weil aber die Ver-
„mischung der Stände auch viele dem Staat
„nachtheilige Folgen bringen, gleichwohl zu auf-
„fallende Ausnahmen dem Gesetz seinen Werth
„nehmen würden; so wären hier die Ehen zur
„linken Hand am rechten Ort. Ein Vornehmer
„und Reicher wäre doch anzuhalten, eine von
„ihm unglücklich gemachte Weibsperson, Zeitle-
„bens als angetraute Magd zu behalten, sie
„und die Kinder nach ihrem Stande zu unter-
„halten, und so lange sie lebte nicht wieder zu
„heurathen. Wäre bey einer solchen Ehe die
„gänzliche Verlöschung eines adelichen Ge-
„schlechts zu besorgen; so könnte man dem Ver-
„führer die standesmäßige Unterhaltung der Ge-
„schwächten auf Lebenszeit auferlegen, und dieser,
„so lange sie ledig bliebe, den Namen des Ver-
„führers, und die Vorzüge einer rechtmäßi-
„gen Ehefrau, den Rang ausgenommen, zu-
„eignen.“

Diese Antrauung, welche der Verfasser der dritten Schrift ganz verwirft, weil sie auf

Seiten

Seiten des Schwängerers eine sehr schwürige und ungerechte, auf Seiten der Geschwächten aber eine sehr unsittliche Sache wäre, ist doch meines Bedünkens, unter gewissen Bestimmungen, bey der jetzigen Verfassung der europäischen Staaten, das vorzüglichste unter den ausführbaren Mitteln dem Kindermorde Einhalt zu thun. Sie dient nicht blos, wie in der zweyten Schrift dafür gehalten wird, dazu, die Würkungen des Hasses gegen untreue Liebhaber zu verhindern —— Würkungen, welche nur selten, ja vielleicht niemals so stark sind, um jenes Verbrechen hervorzubringen — Sondern sie ist vornehmlich die beste Arzney, gegen die unvermeidliche Schande der Schwängerung: Sie lindert die Wunde, welche der Gesetzgeber nicht ganz heilen kann, und verhütet wenigstens die schädlichsten Folgen derselben. Darf man dieses zuverläßig hoffen; so kann das Opfer, welches die Freyheit dabey leidet, den Gesetzgeber nicht abschrecken. Es ist solches ein kleines Opfer, gegen den Vortheil, welchen das gemeine Beste davon erhält; ein gerechtes Opfer, für die beleidigte Sittlichkeit!

Ich nehme aber die Antrauung, die Ehe zur linken Hand, und die Ausstattung der Ge-

schwächten nicht ganz so an, wie solche in der nur erwähnten Preisschrift bestimmt worden. Dem Verführer, so lange die ihm Angetraute lebt, die anderweite Verheurathung zu verbieten, mithin die Ehlichung der Verführten, oder den traurigsten Cölibat, zur nothwendigen Folge des Beyschlafs zu machen, wäre ein viel zu harter Zwang; ein Zwang, dessen leicht begreifliche Würkungen so schädlich sind, daß sie der Gefahr des Kindermordes selbst die Waage halten. Und welcher Grund könnte wohl diesen Zwang rechtfertigen? Die Mittheilung der Vorrechte einer Ehefrau ist ja schon hinreichend, um alle Würkungen der Schande zu vernichten; und der Verführer kann durch die Ausstattung, welche er der Geschwächten geben muß, hinlänglich gezüchtiget werden.

Aber ich habe nicht nöthig, die hier einschlagenden vielfältigen Fälle zu erörtern, welche verschiedene, dem Endzweck angemessene Bestimmungen erfordern, noch alle die Bedenklichkeiten zu heben, welche bey dem oft so schlüpfrigen Beweise der Schwängerung eintreten. Der Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuchs für die Preußischen Staaten enthält im ersten Titul, eilften Abschnitt die vortreflichsten Vorschriften, zur heilsamen Anwendung dieses Mittels. Ich

darf

darf mich darauf beziehen, und nur folgende Anmerkungen hinzufügen:

a) Die Vorrechte einer Ehefrau sollten jeder Geschwächten zu Theil werden, von welcher nicht dargethan werden könnte, daß sie die Mannsperson verführt, und einen Hurenlohn genommen, oder in öffentlichen Häusern Unzucht getrieben habe. Das dazu gekommene Versprechen der Ehe sollte nur so viel bewürken, daß der Verführer, wenn er sich der Erfüllung seines Versprechens weigerte, eine höhere Ausstattung, oder, nach Inhalt des angezogenen Entwurfs, die Ehescheidungsstrafe entrichten müßte.

b) Bey Bestimmung dieser Ausstattung ist in keinem Fall, die Ehe sey nun versprochen oder nicht, auf den Stand der Geschwächten, sondern blos auf das Vermögen des Verführers, Rücksicht zu nehmen. *) Denn sonst würden die reichen Wollüstlinge, welche die Sitten am meisten verderben, leichter davon kommen, als

*) Auch nicht auf den Stand des Verführers: denn der höhre Rang ist an sich ein Hinderniß der Ehe; und kann also nicht zur schärferen Ahndung des unehlichen Beyschlafs gereichen.

andere. Und es wäre auch eine zu willkührliche Sache, die Mittelgröße zwischen zwey Dingen von so ganz verschiedener Gattung —— dem Stand und dem Vermögen —— zu finden. Nimmt man an, daß diejenige, welcher die Ehe versprochen ist, die Ehescheidungsstrafe, oder den vierten Theil von dem Vermögen des Verführers erhalte; so könnte diejenige, welche kein solches Versprechen für sich hat, die Hälfte dieser Strafe zu ihrer Abfindung bekommen. Die Bestimmung der Ausstattung darf auch keine Veränderung leiden, wenn gesetzliche Ehehindernisse eintreten, welche die Verführte nicht gewußt hat. Ist sie aber vor der Schwängerung davon unterrichtet gewesen; so gebührt ihr nur ein Theil, etwa die Hälfte dieser Aussteuer. Der Verführer verdient jedoch dieserhalb keine Milderung; und man könnte das Uebrige zur Erziehung des Kindes und dessen nachherigen Fortkommen, unter obrigkeitlicher Aufsicht, verwenden.

c) Der Beweis beruht bekanntlich in diesen Fällen nur auf Muthmassungen; und es kommt meistens darauf an, den Erfüllungseyd oder den Reinigungseyd aufzuerlegen.

Der Gesetzgeber muß also alles mögliche thun, um der Geschwächten diesen schlüpfrigen

Beweis

Beweis zu erleichtern, wenn solches unbeschadet der Gesetze des Wahrscheinlichen geschehen kann. Ich glaube, jede Geschwächte sey zum Erfüllungseyd zuzulassen, wenn sie eine Vermuthung für sich hat, die auf einer völlig erwiesenen freyen Handlung des Verführers beruhet. Solche Vermuthungen sind aber gesetzlich zu bestimmen, damit die Zurechnung nicht zweifelhaft bleibe, und der Ausgang des Prozesses nicht ganz von der Wüllkühr des Richters abhange. Die blosse Anschuldigung, welche durch keine gesetzliche Präsumtion unterstützt wird, muß in jedem Fall, wenn auch sonst mehrere allgemeine Vermuthungen der Unschuld, z. E. gute Erziehung, guter Lebenswandel, Stand und Würde rc. für den Angeklagten obwalten, den Reinigungseyd bewürken, wenn man voraussetzt, daß die Leistung dieses Eydes dem Schwörenden keinen Nachtheil bringen darf, und daß die Geschwächte allemal sehr viel wagt, wenn sie einen falschen Vater ihres Kindes angiebt.

Man wird mir einwenden: dieses Mittel sey ungerecht, weil es dem männlichen Geschlecht zu großen Zwang anlege; — es sey den Sitten schädlich, weil es die Unzucht des weiblichen Geschlechts begünstige, und, wenn

der uneheliche Beyschlaf so ausnehmend erschweret werde, Ehebruch und unnatürliche Wollust desto mehr überhand nehmen müsten —— es sey endlich ein unwürksames Mittel: Denn die Hofnung von der Schande befreyt zu werden, komme erst auf den Ausspruch des Richters an: bis dahin habe die Geschwächte die Verläumdung der Welt, die Anklage ihres Entehrers, die Partheilichkeit des Richters selbst zu befürchten, und diese Furcht werde sie in dem Augenblick, da sie ihr Kind zur Welt bringt, nicht weniger ängstigen, als wenn es bey der bisherigen Schande des Beyschlafs bliebe.

Allein, der erste Einwurf verschwindet, wenn der Regent, wie ich hierbey voraussetzen muß, die Beförderung des Ehestandes sich möglichst angelegen seyn lässet, und denenjenigen, welche dennoch nicht im Stande sind vollgültige Ehen zu schliessen, die Ehe zur linken Hand gestattet. Jener Zwang ist auch an sich nicht zu groß: denn, nach dem vortreflichen Entwurf, welchen ich hier zum Grunde lege, ist der Entehrer zur Heurath oder zur Ehescheidungsstrafe nur alsdenn verbunden, wenn er die Ehe versprochen hat; und diese Strafe trift am meisten die reichen Wollüstlinge, welche den Ehestand verachten, und durch Ausschweifungen das größte Aergerniß geben.

ben. —— Jene Vorkehrungen entfernen auch das Besorgniß, daß die Unzucht andere Auswege nehmen möchte. Die Befriedigung der Geschlechtslust so verhältnißmäßig zu verbreiten, als es der Lauf der Natur fordert, ist nur wenigen Staaten ganz ausführbar: Aber schon oben ist dargethan, daß ein kleiner Zwang, ein kleines moralisches Uebel nicht in Anschlag komme, wenn dadurch ein größeres augenscheinlich vermieden wird. Ueberdem entstehen diese Ausschweifungen nicht aus dem reineren Triebe, welcher zum unehelichen Beyschlaf reizt, sondern aus einem hohen Grade des sittlichen Verderbnisses und zum Theil aus besonderen Einwürkungen des Himmelsstrichs. Diesen Uebeln kann man nur durch gute Erziehungsanstalten und genaue Polizeyaufsicht begegnen: Die Erleichterung oder Gestattung des unehlichen Beyschlafs würde ein schwaches, ja selbst schädliches Gegenmittel seyn.

Erwägt man endlich, daß, nach obigem Vorschlag, diejenigen Vermuthungen, wegen welcher die Geschwächte zum Erfüllungseyd zuzulassen, gesetzlich bekannt gemacht werden, und, ihrer Beschaffenheit nach, auch in dem Fall, da sie trügen, dem Verführer als volle Schuld beyzumessen sind; so läßt sich keineswegs behaup-

ten, daß die Unzucht dadurch begünstiget werde; so darf auch die Geschwächte über den ungewissen Ausgang des Beweises nicht bekümmert seyn: denn sie weiß voraus, daß selbiger bloß von ihr abhängt, wenn sie vorsichtig genug gewesen ist, sich eine solche Vermuthung zu verschaffen. Einzelne wenige Fälle, da dieser Beweis fehl schlägt, können die Erwartung des Publikums, welches sich doch nach den meisten Fällen entscheidet, nicht in Ungewißheit setzen.

In der ersten Schrift wird (Seite 61.) als ein mitwürkendes Mittel vorgeschlagen, den männlichen Verführer härter, als zeither zu bestrafen, und durch eine gesetzliche Schande, die Verachtung des Volks, welche mehr auf die unschuldige Geschwächte fällt, auf ihren Entehrer zu lenken. Allerdings verdienen vorsetzliche Hagestolze, solche nämlich, welche nach ihren Glücksumständen heurathen könnten, und doch der ausschweifenden Wollust fröhnen, vor den Augen des Publikums mit Schande bezeichnet zu werden. Dies würde aber nicht die, welche, nach verübter Schwängerung sich noch zur Ehe bequemen, sondern nur diejenigen treffen, welche die versprochene Heurath hartnäckig verweigern, oder ohne ein solches Versprechen, durch wiederholte

Werke

Werke der Unzucht, den Sitten ein Aergerniß geben. Diese Schande könnte in Entziehung gewisser bürgerlicher Vorzüge bestehen.

Der Verfasser der dritten gekrönten Schrift (Seite 115. seq.) richtet mit Recht sein Augenmerk vornehmlich auf diejenigen Mittel, welche die gröste Zahl der Geschwächten, die Schamhaften, vom Kindermorde abhalten könnten. „Hierzu „liessen sich drey Wege denken: entweder man „hebe alle bürgerliche Schande auf; oder „man bestrafe die Verbrecherin mit größerer „Schande, oder man suche die Schande zu „verheimlichen. Keines von den beyden er„sten Mitteln lasse sich völlig ins Werk setzen: „das letztere aber könne dadurch bewirkt wer„den, wenn man die Geschwächte vor al„len willkührlichen Kränkungen und „Vorwürfen sichere; wenn ihr eigenes „und ihres Kindes Unterkommen besorgt „werde; und wenn sie durch ihre freywil„lige Entdeckung eine bessere Verheim„lichung erlange, als sie sich selber ver„schaffen könne."

Wie wenig die Aufhebung der willkührlichen Kränkungen, da doch die stumme unauslöschliche

Schande übrig bleibt, die Schamhafte vom Kindermorde abzuhalten vermöge, gesteht der Verfasser (Seite 110.) selbst ein, und wir haben solches schon im Vorhergehenden gezeigt. Noch weniger kann die Hofnung, sich nebst dem Kinde versorgt zu sehen, die Empfindungen wahrer Schamhaftigkeit verdrängen. Denn es ist eine sehr bekannte und von jedem empfundene Wahrheit, daß Leidenschaften, nur durch sich selbst, oder durch ganz entgegen gesetzte Leidenschaften sich bekämpfen lassen. Die Versorgung dient nur als Tröstungsmittel für diejenigen, welche in der Dürftigkeit schmachten, und auf die bürgerliche Ehre keinen Anspruch machen. Es bleibt also dem Verfasser noch eine solche Anstalt übrig, bey welcher die Geschwächte, durch ihre freywillige Entdeckung, eine größere Verheimlichung erlanget, als sie sich selber verschaffen kann. Er rühmt in dieser Absicht das Gesetz, welches im Jahr 1765. in den Preußischen Staaten zur Verhütung des Kindermords gegeben wurde; ein Gesetz welches alle bürgerliche Ahndung der unehlichen Schwängerung aufhob, und dagegen die Verheimlichung der Schwangerschaft als ein Kapitalverbrechen bestrafte.

Allein

Allein ich muß hier dem Verfasser der ersten Schrift (Seite 29) beypflichten. Auch so viel mir bekannt, hat die Erfahrung nicht bestätiget, daß dies Mittel von einem nützlichen Erfolg gewesen. Und wie konnte dies anders seyn, da das Gesetz auf der einen Seite nur solche Unterstützungen gab, welche zwar die Nothleidenheit verminderten, aber die Schande nicht auslöschten; und auf der andern Seite alles Verhältniß der Strafe gegen das Vergehen überschritt, ja die Moralität mit sich selbst in Widerspruch setzte. *)

Weit heilsamer sind, nach meinem Erachten, diejenigen Vorschläge, welche am Ende der zweyten Schrift zur Erhaltung der weiblichen Polizey und dadurch erreichbaren Verhinderung der heimlichen Niederkunften seyn werden. Diese weder mit der bürgerlichen Freyheit noch mit der Sittlicheit streitenden Vorkehrungen, werden um so würksamer und gerechter seyn, wenn zugleich den

*) Ich übergehe hier, was in der zweyten Schrift (Seite 89. seq.) von der verhältnißmäßigen und mehr abschröckenden Bestrafung des Kindermordes gesagt wird. Denn es ist schon bekannt genug, daß auch die zweckmäßigste Strafe

den schamhaften Geschwächten ein Mittel gegeben wird, die Schande ihres Vergehens auszulöschen.

Die Beförderung des Ehestandes wird in allen dreyen Schriften als ein mitwürkendes Mittel zur Verhütung des Kindermords empfohlen. Könnten die Vorsteher der Völkerschaften die Befriedigung des Zeugungstriebes so verhältnißmässig verbreiten, daß keiner ihrer Unterthanen dabey seinen rechtmäßigen Theil einbüßte; so wäre die immerwährende Quelle der Unzucht vorstopft, und es käme nur noch darauf an, denjenigen Unordnungen zu steuren, welche aus willkührlichen Misbräuchen des Menschen entstanden sind. Aber diese Beförderung hat, wie schon oben bemerkt worden, ihre allgemeinen und ihre relativischen Gränzen, und es steht nicht allezeit in der Gewalt des Regenten, den herannahenden Fall seiner Nation zu fristen. Ohnstreitig ist es die vornehmste Regierungspflicht, Kultur und Industrie so zu erhöhen, als die Beschaffenheit des Landes es gestattet; solche unter die möglichst gröste

Strafe viel zu schwach sey, die Beweggründe zu verdrängen, welche zu diesem Verbrechen Anlaß geben.

gröste Anzahl zu vertheilen; die wahren Lebensbedürfnisse zu vermehren, die Gegenstände des Luxus durch gelinde Einschränkungen zu vermindern; und, wenn dennoch die Bevölkerung so überhand nimmt, daß unbeschäftigte Bürger zu Ausschweifungen genöthiget werden, solche, mit gleicher Rücksicht auf die Rechte der einzelnen Bürger und die Rechte der ganzen Gesellschaft, als Kolonisten in weniger bewohnte Gegenden dieses Erdballs auszusenden. . . . . Allein wer die heutige Lage der gesitteten Nationen übersieht, wird solchen Vorschlägen nur einen sehr kleinen Platz unter den Verhütungsmitteln der Unzucht und des Kindermordes einräumen.

Ein Mittel, welches mehr die Vernachlässigung und den allmähligen Tod, als den gewaltsamen Mord unehlicher Kinder verhindert, ist die Unterstützung der unglücklichen Gefallenen und ihrer Leibesfrucht, wovon besonders in der dritten Schrift sehr ausführlich gehandelt wird. Alle drey Schriftsteller stimmen darinne überein, daß die Findelhäuser überhaupt mehr zur Verbreitung der Unzucht, als zur Verhinderung des Kindermordes dienen, und daß in selbigen, wegen ihrer gewöhnlichen schlechten Einrichtung, mehrere Kinder in den ersten Jahren dahin sterben,

als sonst durch Mord oder Vernachläßigung umkommen würden. Sie wollen daher von diesen Anstalten gar nichts wissen. Ich bin zwar nicht so ganz dieser Meynung: Denn wenn selbige nur als ein Nothmittel in großen Städten gebraucht werden, und wenn die Polizey dabey alle nöthige Vorsorge anwendet; so stiften sie wenigstens eben den Nutzen, welchen man bey öffentlichen Hurenhäusern beabsichtiget. Der Verfasser der dritten Schrift räumt auch die Nothwendigkeit derselben in großen Städten ein. (Seite 144.) Aber sie scheinen zur Verhütung des Kindermordes weniger nöthig, sobald jede Geschwächte hoffen kann, daß ihre Schande durch feyerliche Erlangung der Rechte einer Ehefrau völlig werde ausgelöscht werden, und sobald selbst die feile Dirne, welche nicht von der Schande, sondern von der Dürftigkeit darnieder gedrückt wird, ein sicheres Unterkommen für sich und ihre Leibesfrucht erwarten kann. Dies Unterkommen ist freylich an solchen Orten, wo die Ausschweifungen der Liebe gleich einem immerwährenden Fieber wüthen, sehr schwer, und vielleicht nie ganz zu bewürken. Oft würden die Einkünfte der ganzen Stadt nicht zureichen, um die Laster derselben zu bezahlen.

Eine

Eine Auflage auf den Hagestolz, ein Buhlengeld, welches der Verfasser der dritten Schrift (Seite 143.) in Vorschlag bringt, würde nur wenig dazu beytragen; und ich halte solches überhaupt, wenn es gleich nur diejenigen treffen soll, welche Verächter des Ehestandes zu seyn scheinen, um deswillen nicht für ganz gerecht, weil es an einem Anhalten fehlen würde, die Abgabe nach der doppelten nothwendig zu beobachtenden Rücksicht, dem Stande und übrigen persönlichen Verhältnissen, und den Vermögensumständen eines jeden zu bestimmen, ohne daß dabey die Willkühr ihr gefährliches Spiel ausübte. Daß, nach Inhalt der zweyten Schrift (Seite 100.) jeder Ort, wo eine heimliche Niederkunft sich zugetragen, eine gewisse Geldbuße erlegen soll, gleicht zu sehr den traurigen so genannten Rechten des Krieges, als daß ich es wagen dürfte, solches dem Gesetzbuch des Friedens einzuverleiben. Es bleibt uns demnach kein anderes Hülfsmittel übrig, als diejenige Quelle, welche jede Nation ihrem Oberhaupte anvertraut, um sie gegen unvermeidliche Anfälle zu schützen, und ihre nothleidende Mitglieder auf den Weg der geselligen Ordnung und Betriebsamkeit zurückzuführen. Jeder

gutge-

gutgesinnte Regent wird hier gewiß so viel thun, als die Umstände seines Landes es gestatten: Die schönen Vorschläge, welche in der ersten und dritten Schrift (Seite 62. u. 135.) zur Verbesserung des moralischen Karakters der Geschwächten, und zur zweckmäßigen Erziehung ihrer Kinder gethan werden, sind wohl hinreichende Beweggründe, um die Ausgaben der öffentlichen Schatzkammer, lieber auf diesen so ersprießlichen Gegenstand, als auf andere scheinbare Staatsbedürfnisse zu richten.

Bayerische Staatsbibliothek München

500,–
März '86

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ohnvorgreifliche Betrachtungen über die drey zu Mannheim gekrönten Schriften von der besten ausführbaren Verhütung des Kindermords

Dresden [u.a. 1785

Pol.civ. 16 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10766205-9
VD18 1440141X-001